



## NEUIGKEITEN AUS DER STUKO

Seit der letzten Zeitung fanden zwei Sitzungen der Studienkommission statt, nämlich am 29. November und am 18. Dezember 1995.

### Folgende Punkte wurden in diesen Sitzungen behandelt:

Da es bezüglich der Übergangsbestimmungen für Studierende mit abgelegter erster Diplomprüfung nach dem alten

Studienplan verschiedene Interpretationen gab, erfolgte eine Klarstellung dieser. Der Mehrstundenaufwand für die

Ergänzungsfächer (23.5 bzw. 30.5 SWS) ist einerseits durch den unterschiedlichen Umfang zwischen alter und neuer erster Diplomprüfung (Differenz 11 bzw. 16 SWS für den Studien-zweig Elektro- und Biomedizinische Technik oder Elektrotechnik/Toningenieur) abzudecken; für den Rest (12.5 bzw. 14.5 SWS) ist die Bildung einer individuellen

Wahlfachgruppe oder die Anrechnung im Rahmen der freien Wahlfächer vorgesehen. Das

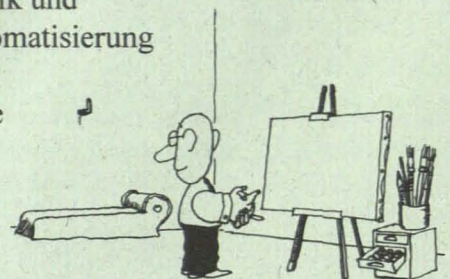
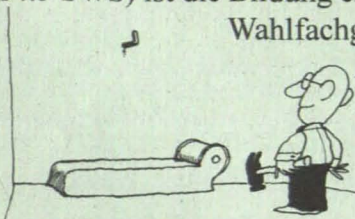
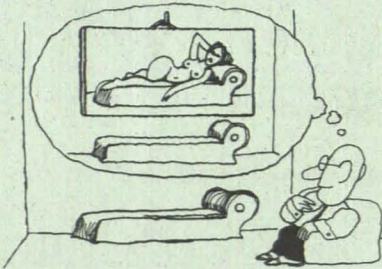
bedeutet, daß jene Lehrveranstaltungen der Ergänzungsfächer die zur Abdeckung der Differenz zwischen alter und neuer erster Diplomprüfung abgelegt werden müssen und nicht in einer individuellen Wahlfachgruppe

aufscheinen (Elektronische Bauelemente und Grundsaltungen 4+0, Grundsaltungen Labor 0+2, Technische Informatik 4+1 das ergibt in Summe 11 SWS und für den Elektro- und Biomedizinischen Zweig zusätzlich noch Anatomie 2+0, und Physiologie 3+0 in Summe 16 SWS) **nicht** als freie Wahlfächer angerechnet werden können. Die restlichen Fächer der Ergänzungsprüfungen, die in einer individuellen Wahlfachgruppe enthalten sind dürfen nur dann als freie Wahlfächer angerechnet werden, wenn sie **nicht** in einer individuellen Wahlfachgruppe in Anspruch genommen worden sind. Langer Rede kurzer Sinn: Doppelanrechnungen hauen nicht hin, logisch oder?! Falls diesbezüglich immer

noch Unklarheiten bestehen geben wir gerne Rat und Auskunft während unserer Sprechstunden oder nach telefonischer Vereinbarung (873/5135).

### Änderungen des neuen Studienplanes:

Für den Studiengang Prozeßautomatisierung wurde die Lehrveranstaltung Lineare Algebra (2+1) durch das Fach Modellbildung 1 (2+1) ersetzt. Somit ist Modellbildung 1 ein Pflichtfach im Studiengang Prozeßautomatisierung und wurde aus dem Wahlfachkatalog Regelungstechnik und Prozeßautomatisierung gestrichen. Für alle die Lineare Algebra schon







absolviert haben oder es sich durch die Lehrveranstaltung Numerische Ma-

thematik im Rahmen der Äquivalenzbestimmungen anrechnen ließen gilt natürlich der alte neue Studienplan.

### Weiters gab es einige Verschiebungen von Lehrveranstaltungen aus dem Wintersemester ins Sommersemester und umgekehrt:

Variations- und Residuenmethoden in der Elektrotechnik (zugehörig zum Wahlfachkatalog Computer-unterstützte Theoretische Elektrotechnik) wurde vom Wintersemester in das Sommersemester verschoben.



Ökologische Auswirkungen der Energieerzeugung und Nutzung (Wahlfachtopf Energie und Umwelt), Ergonomie in der Medizintechnik (Wahlfachtopf Krankenhaustechnik und Wahlfachtopf Medizintechnik) wurden vom Sommersemester in das Wintersemester verschoben.

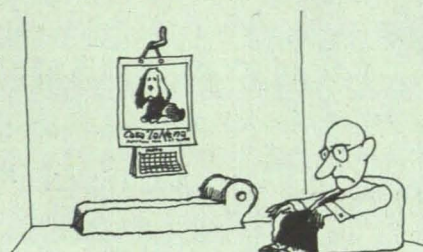
Die Lehrveranstaltung Software Engineering wurde umbenannt in Projektmanagement in großen DV- Systemen. Ersatzlose Streichung



der Lehrveranstaltung Nachrichtensatellitensysteme.

Die

Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen Biophysik und Medizinische Informatik 1 wurde verändert: Biophysik auf 4+0 und Medizinische Informatik 1 auf 2+0 Die Äquivalenz alter/neuer Studienplan bleibt erhalten.



### Neue Vorbedingungen von Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen:

- Vorbedingung für die Zulassung zur Prüfung aus Nachrichtentechnik Grundlagen 2 ist die positive Ablegung der Prüfung aus Nachrichtentechnik Grundlagen 1
- Vorbedingung für die Zulassung zu den Laborübungen aus Nachrichtentechnik Labor 1 ist die positive Ablegung der Prüfung aus Nachrichtentechnik Grundlagen 1
- Vorbedingung für die Zulassung zu den Laborübungen aus Nachrichtentechnik Labor 2 ist die positive



Ablegung der Prüfung aus Nachrichtentechnik Grundlagen 2

- Vorbedingung für die Zulassung zur Lehrveranstaltung Formenlehre und Werkanalyse ist die positive Ablegung der Prüfung aus Musiktheoretische Grundlagen
- Vorbedingung für die Zulassung zur Laborübung Elektroakustik Labor ist die positive Ablegung der Prüfungen aus Elektroakustik und AK Elektroakustik

### Neue Vorlesungen im Rahmen der freien Wahlfächer:

- Recht und Normen in der Elektrotechnik-Wirtschaft (*Vortragender Helmut Stärker*)
- Vorschriften und Normen in der Elektrotechnik (*Vortragender Gerhard Bartak*)
- Neuropsychologie (*Vortragende Christa Neuper*)
- Biomagnetismus (*Vortragender Bernhard Tilg*)
- Metabolische und Endokrinologische Systeme (*Vortragender Zlatko Trajanoski*)
- Impedanzverfahren in der Biomedizinischen Technik (*Vortragender Hermann Scharfetter*)